

Verbesserung des Kriegsbrottes.

Die „Rathauskorrespondenz“ meldet: Bei einer gestern im Rathause mit Vertretern der Bäcker-genossenschaft abgehaltenen Besprechung konnte Bürgermeister Dr. Weiskirchner die erfreuliche Mitteilung machen, daß es seinen Bemühungen gelungen ist, der Gemeinde noch vor Einbringung der neuen Ernte den Bezug eines größeren Quantums von Weizengleichmehl zu sichern. Mit der Abgabe dieses Mehles zur Verwendung für die Broterzeugung und für den Konsum kann begonnen werden. Im Rahmen der derzeit geltenden ministeriellen Vorschriften kann allerdings vorläufig nur ein Mischungsverhältnis von 50 Prozent Edelmehl zu 50 Prozent Maismehl für die Broterzeugung zur Anwendung kommen. Ebenso wenig ist mit Rücksicht auf die noch dormalen in Geltung stehende Statthaltereiverordnung vom 25. März 1915 die Erzeugung von Kleingebäck möglich. Die Gemeinde beabsichtigt daher von **Freitag, den 9. d. angefangen, den**

Bäckern für die Broterzeugung zu je einem Sack Roggenmehl und zwei Säcken Maismehl je einen Sack Weizengleichmehl zur Verfügung zu stellen. Hierdurch wird eine wesentliche Verbesserung des derzeit bestehenden Mischungsverhältnisses für die Broterzeugung (33 $\frac{1}{3}$ Edelmehl zu 66 $\frac{2}{3}$ Maismehl) erzielt und durch die Beigabe von Weizenmehl als Bindemittel die Haltbarkeit und Befömmlichkeit des Kriegsbrottes gefördert. Allerdings kann dieser erfreuliche Fortschritt nur dann zum Ausdruck kommen, wenn die Bäcker das in Verkehr gebrachte Weizenmehl ausschließlich für die Broterzeugung verwenden.

Der Bürgermeister richtete daher an die Vertreter der Bäcker-genossenschaft den eindringlichen Appell, auf die Mitglieder im Interesse der vorgeschriebenen Verarbeitung des beigeestellten Weizenmehles einzuwirken und den Mitgliedern eine sorgfältige fachgemäße Behandlung bei der Teigbereitung zu empfehlen. Die Verwendung von Weizenmehl bei der Erzeugung von Zuckerbäckwaren oder bei der Herstellung der auch von Bäckern herkömmlicherweise erzeugten Strudel, Kranzuchen, Schnecken etc. ist untersagt. Uebertretungen dieser Anordnung müßten mit der Einstellung der Mehlabgabe an die Zuwiderhandelnden geahndet werden. Die Vertreter der Bäcker-genossenschaft sprachen dem Bürgermeister den Dank für die während der schweren Bedrängnis dieses Gewerbestandes jederzeit gewährte Unterstützung aus und gaben die Erklärung ab, daß die Bäcker Wiens in dankbarer Anerkennung der Verdienste des Bürgermeisters und zum Wohle der Allgemeinheit den anlässlich der Ausgabe von Weizenmehl ergangenen Weisungen Rechnung tragen werden. Schließlich erklärte der Bürgermeister, daß die Aktion der Gemeinde bei der nunmehr eingetretenen Verbesserung des Mischungsverhältnisses nicht zum Stillstand gekommen sei, sondern daß die Gemeinde die vollständige Ausschaltung des Maismehles bei gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Mengen von Edelmehlen, insbesondere aus Ungarn, bei der Regierung in Antrag bringen werde.